

Gemeinderatsdrucksache 092/2020	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	700.31 04.05.2020



HOLZGERLINGEN

Verrechnung von Über- / Unterdeckungen im Bereich Abwasser 2019

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	19.05.2020	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	16.06.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt das gebührenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung des Jahres 2019 zur Kenntnis.
2. Der Ausgleich der Gebührenüberdeckung der Jahre 2015 (115.805,83 €), 2016 (17.000 €, Teilbetrag) und der -unterdeckung aus 2017 (-55.372,03 €) im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von insgesamt 77.433,80 € in 2019 wird festgestellt.
3. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2019 wird bei
 - a) der Schmutzwasserbeseitigung mit 162.648,19 € und
 - b) der Niederschlagswasserbeseitigung mit 98.754,80 € festgestellt.

Sachverhalt:

Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen bei der Erhebung von Benutzungsgebühren ist im Kommunalabgabengesetz (KAG) in § 14 Abs. 2 wie folgt geregelt:

Bei der Gebührenbemessung können die ansatzfähigen Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden."

Im Rahmen seines Ermessens entscheidet der Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen jährlich über die Höhe der Abwassergebühren. Hierbei werden in der jeweiligen Kalkulation alle relevanten Größen dargelegt. Bei der Festsetzung der Gebühr wird auch über die Verrechnung bzw. den Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen entschieden. Nachfolgend wird das Ergebnis des Jahres 2019 dargestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 die Schmutzwassergebühren für das Jahr 2019 auf 1,40 €/cbm (VJ. 1,40 €/cbm) Schmutzwasser und auf 0,65 €/qm (VJ 0,50 €/qm) abflussrelevanter Fläche festgesetzt.

In die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 wurden im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** Gebührenüberdeckungen aus den Jahren 2015 (115.805,83 €) und 2016 (17.000,00 €) und die Gebührenunterdeckung aus 2017 (-55.372,03 €) also insgesamt 77.433,80 € zum Ausgleich eingestellt.

Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** hingegen wurden keine Gebührenüberdeckungen /-unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt.

Im Rahmen der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die **Schmutzwasserbeseitigung** ist das haushaltsrechtliche Ergebnis daher um den eingestellten Ausgleichsbetrag (77.433,80 €) höher – also 162.648,19 € Überdeckung- ausgefallen.

Da in der **Niederschlagswassergebühr** keine Über-/ Unterdeckungen aus Vorjahren zum Ausgleich eingestellt wurden (vgl. oben), ist das Rechnungsergebnis nicht gebührenrechtlich zu „bereinigen“, es beträgt 98.754,80 €.

Die o.g. Gebührenüberdeckungen sind in den 5 Folgejahren auszugleichen.

Gesamtübersicht verbliebene Gebührenüber-/-unterdeckungen:

Im Ergebnis ergibt sich für die Schmutzwasserbeseitigung zum 31.12.2019 eine restliche, saldierte Gebührenüberdeckung in Höhe von insgesamt 511.378,54 €.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich zum Ende des Jahres 2018 eine restliche, saldierte Gebührenüberdeckung in Höhe von 98.754,80 €.

Die Gebührenüberdeckungen sind in den 5 Folgejahren auszugleichen und werden in die Gebührenkalkulationen entsprechend eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Nachkalkulation SW_NW 2019
Übersicht KÜD_KUD bis 2019